

Herr
Ulrich Spiesshofer
CEO
ABB Schweiz AG
Brown Boveri Strasse 6
5400 Baden

Basel, 25. April 2018

Betrifft: ABB Projekte im „südlichen Marokko“

Sehr geehrter Herr Spiesshofer

terre des hommes schweiz ist eine Zewo-zertifizierte Entwicklungsorganisation mit Sitz in Basel. Wir unterstützen in 10 Ländern Afrikas und Lateinamerikas Projekte für Jugendliche, unter anderem unterstützen wir auch seit vielen Jahren Jugendliche in den saharaischen Flüchtlingslagern in Algerien.

Zunächst möchten wir ABB für ihr Engagement in erneuerbarer Energie gratulieren, das unsere volle Unterstützung hat. Mit Interesse und Sorge haben wir jedoch vom hybriden Umspannwerk erfahren, das ABB im „südlichen Marokko“ bauen will, wie der Pressemitteilung vom 7. Juli 2017 zu entnehmen ist. Es stellt sich für uns die Frage, ob es sich wirklich um ein Projekt in Marokko handelt, oder nicht vielmehr um eines in der Westsahara, die seit 1975 von Marokko besetzt wird.

Die **Westsahara**, eine ehemalige spanische Kolonie, hat den UNO Status eines **nicht-selbstregierten Gebietes** (Non-Self-Governing Territory), dessen Bevölkerung darauf wartet, sein international verbrieftes Recht auf Selbstbestimmung ausüben zu können. Die UNO versucht seit 1991 ein entsprechendes Referendum umzusetzen. Marokko hat kein Verwaltungsmandat für das Gebiet. Den oftmals verwendeten Begriff „de facto Administrationsmacht“ gibt es im internationalen Recht nicht, wie Anfang dieses Jahres in einem Rechtsgutachten des Generalanwaltes der Europäischen Union erneut klargestellt wurde.¹

Der internationale Gerichtshof hat 1975 nach eingehender Analyse historischer Dokumente festgehalten, dass Marokko keinerlei territoriale Ansprüche auf das Gebiet hat. Entsprechend anerkennt auch kein Staat der Welt diese Ansprüche Marokkos. Auch die Schweiz folgt der Definition, dass die Westsahara nicht Teil des marokkanischen Staatsgebietes ist, sondern ein nicht-selbstregiertes Gebiet, und es sich hier um einen ungelösten Kolonialkonflikt handelt.

Noch heute leben über **170'000 Saharais in Flüchtlingslagern im südwestlichen Algerien**, wohin sie bei der Invasion vor den Napalm- und Phosphorbomben Marokkos 1975 geflohen sind. Die Menschen sind zu hundert Prozent von internationalen Hilfslieferungen abhängig, die klimatischen Bedingungen sind extrem

¹ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-01/cp180001de.pdf>

hart (über 50 Grad Celsius im Sommer) und die sozioökonomischen Perspektiven für die dritte Generation Saharais, die nun heranwächst, sehr beschränkt. Die **andere Hälfte der saharaischen Bevölkerung lebt im besetzten Gebiet**, wo sie täglichen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, wie Berichte von Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und dem UNO-Menschenrechtsausschuss bestätigen. Ein kleiner Teil der Saharais lebt in der Zone unter Verwaltung der Polisario, der anerkannten Vertretung des saharaischen Volkes. Diese Zone ist vom besetzten Gebiet durch einen 2700 km langen, militärisch gesicherten Sandwall getrennt. Der Wall ist eines der Gebiete mit der höchsten Dichte an Landminen weltweit.

Laut internationalem Recht ist **Ressourcenausbeutung in einem nicht-selbstregierten Gebiet** nur erlaubt, wenn die betroffene Bevölkerung zuvor ihr Einverständnis gegeben hat und davon profitiert. Diese internationale Rechtsgrundlage gilt auch für erneuerbare Ressourcen. Beides ist in der Westsahara nicht der Fall. Es soll an der Stelle einer häufigen Fehlinterpretation dieser völkerrechtlichen Grundlage vorgebeugt werden: es geht nicht um den wirtschaftlichen Profit der lokalen Bevölkerung (in diesem Fall würde dies marokkanische Siedler einschliessen), sondern um das Einverständnis des betroffenen Volkes, der Saharais, repräsentiert durch ihre international anerkannte Vertretung Frente Polisario. Der oftmals zitierte ehemalige Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für Rechtsfragen, Hans Corell, hat dies nach entsprechenden Falschinterpretationen seines wegweisenden Rechtsgutachtens von 2002 mehrfach klargestellt.

Das Argument von lokaler Wirtschaftsförderung hebt diesen Rechtsbruch also nicht auf; entscheidend zur legalen Ressourcennutzung in der Westsahara ist das **Einverständnis des betroffenen Volkes**, eingeholt bei dessen rechtmässiger Vertretung, der **Frente Polisario**. Die Saharais haben immer wieder explizit klargestellt, dass sie die wirtschaftlichen Aktivitäten ausländischer Firmen ablehnen und mitverantwortlich für ihre Situation als Flüchtlinge machen. So auch die 18-jährige Saharai Khadja Bedati, die sich an der Siemens Hauptversammlung Anfang dieses Jahres zu deren Windenergieprojekten in der Westsahara äusserte (<http://wsrw.org/a105x4058>).

Die illegale Ressourcenausbeutung, an der ausländische Firmen beteiligt sind, ist ein relevanter Aspekt, der den Konflikt in der Westsahara anheizt und die Friedensverhandlungen unter Leitung der UNO behindert. Hinzu kommt, dass der Sektor erneuerbarer Energie in Marokko durch eine Reihe von Holdings vom marokkanischen Königshaus kontrolliert wird – also der Familie, die die Besetzung der Westsahara anordnet. Wie Sie ja vermutlich wissen, gehören alle Windfarmen in der Westsahara zum Portfolio einer Firma, die dem König selbst gehört, Nareva.

Neben **Fragen des internationalen Rechts** und Fragen der **Unternehmensverantwortung** stellen sich bei wirtschaftlichen Aktivitäten in der besetzten Westsahara auch solche zu **finanziellen Risiken**. Letztes Jahr hat ein südafrikanisches Gericht nach einer entsprechenden Klage ein Schiff mit 55'000 Tonnen Phosphat, das von der staatlich-marokkanischen Firma OCP abgebaut wurde, beschlagnahmt und der Polisario übergeben. Dieses Jahr hat die französische Flugfirma Transavia nach einer gerichtlichen Vorladung ihren Flugbetrieb in das besetzte Gebiet eingestellt. Die Anwälte der Polisario bereiten weitere Klagen gegen Firmen vor, die ohne Einverständnis der Polisario in der Westsahara aktiv sind, wobei sich auch zunehmend die Frage nach Entschädigungszahlungen stellt.

Zahlreiche Firmen haben sich aus der Westsahara zurückgezogen und Investoren Firmen mit solchen Aktivitäten auf die schwarze Liste gesetzt. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) finanzieren keinerlei Projekte in diesem Gebiet und die deutsche Kreditanstalt für

Wiederaufbau (KfW) hat ihre 130 Millionen Euro Zahlung an die marokkanische ONEE (Office National De L'électricité Et De L'eau Potable) für drei Windfarmen im nördlichen Marokko reserviert.

Wir bitten Sie höflich, uns deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- Wo steht das hybride Umspannwerk genau, das ABB laut eigenen Angaben im „südlichen Marokko“ baut? In Marokko oder der Westsahara (die Grenze zwischen Marokko und der Westsahara verläuft bei 27 ° 40´ nördlicher Breite)?
- Plant ABB weitere Projekte in der Region? Falls ja, wo genau?
- Gedenkt ABB das Einverständnis der Saharais, vertreten durch die Frente Polisario, einzuholen bei Projekten in der Westsahara?

Wir stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung und danken Ihnen im Voraus für Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse

terre des hommes schweiz



Sylvia Valentin

Entwicklungspolitik

sylvia.valentin@terredeshommes.ch